

- PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN**
- Zeichnerische Festsetzungen nach § 9 BauGB**
- Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)
- GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
- Baugrenze
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)
- Erhaltung: Bäume
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Darstellungen ohne Normcharakter
- 420 Flurstücksgrenzen und -nummern
 - 61 x 61 vorhandene Bebauung
 - x 93.75 Geländehöhe (NNH-Höhen)
 - Baum mit Nummerierung gem. Baumliste

Textliche Festsetzungen

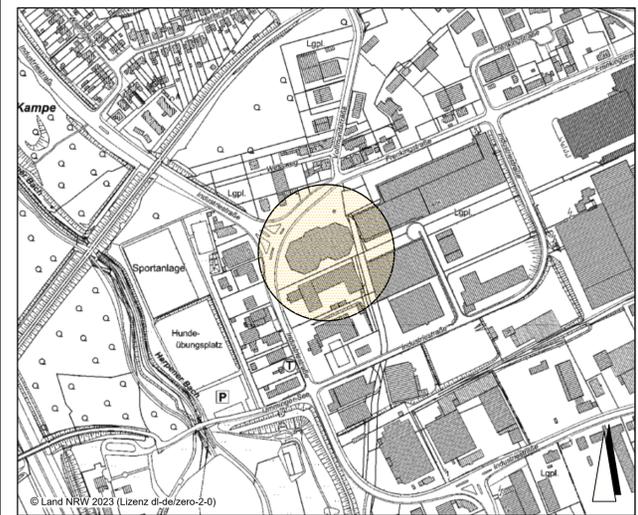
Art der baulichen Nutzung
Gewerbegebiet
(§ 9 BauGB i.V.m. § 1 Abs 2 und § 8 BauNVO)

Im GE sind nur nicht erheblich belastende Gewerbebetriebe zulässig.

Nicht zulässig sind:

- Einzelhandelsbetriebe,
- Versammlungsstätten,
- Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- Schank- und Speisewirtschaften mit Ausnahme von Imbissen,
- Betriebe zur Beseitigung, Verwertung oder Lagerung von Abfällen,
- Tankstellen,
- gewerbliche Sportanlagen,
- Anlagen für sportliche, kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke,
- Vergnügungsstätten,
- Anlagen und Betriebe, die gewerblich betriebenen, sexuellen Dienstleistungen und Darbietungen dienen.

Ausnahmsweise zugelassen werden können Einzelhandelsbetriebe sowie Verkaufsstellen von Handwerksbetrieben und anderen Gewerbebetrieben, die sich ganz oder teilweise an den Endverbraucher richten, wenn sie nach Art und Umfang in eindeutigem Zusammenhang mit der Produktion, der Ver- und Bearbeitung von Gütern einschließlich Reparatur und Serviceleistungen der Betriebsstätten stehen und diesen untergeordnet sind (§ 1 Abs. 9 BauNVO).
Betriebe zur Verwertung von Altfahrzeugen sind ausnahmsweise zulässig (§ 1 Abs. 9 BauNVO).



<p>SATZUNGSBESCHLUSS</p> <p>Der Rat der Stadt Bochum hat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der öffentlichen Sitzung am diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.</p> <p>Bochum, den</p> <p>Oberbürgermeister</p>	<p>INKRAFTTRETEN</p> <p>Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in Kraft und wurde in das Internet eingestellt.</p> <p>Bochum, den</p> <p>Der Oberbürgermeister i.A.</p>	<p>BLATZAHN</p> <p>Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt.</p> <p>Bochum, den</p> <p>Der Oberbürgermeister i.A.</p>	<p>KATASTERBESTAND</p> <p>Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung 1990. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Der Katasterbestand der Planunterlage ist vom</p> <p>Bochum, den</p> <p>Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster i.A.</p>	<p>PLANENTWURF</p> <p>Für die Erarbeitung des Planentwurfes.</p> <p>Bochum, den</p> <p>Der Oberbürgermeister i.A.</p> <p>Stadtbaurat Leitung des Amtes für Stadtplanung und Wohnen</p>	<p>EINSICHTNAHME IN DIN-NORMEN UND SONSTIGE REGELWERKE</p> <p>Sofern in diesem Bebauungsplan in Festsetzungen DIN-Normen und/oder sonstige außerstaatliche Regelwerke verwendet wurden, können diese beim Amt für Stadtplanung und Wohnen im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, 44787 Bochum, Zimmer 1.0.210 (Planauslage) nach Terminvereinbarung eingesehen werden.</p>	<p>RECHTSGRUNDLAGEN</p> <p>Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)</p> <p>Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 03.07.2023 (BGBl. I Nr. 176)</p> <p>Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)</p> <p>Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018 (GV.NRW. 421), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1086)</p> <p>Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490)</p> <p>Abkürzungen:</p> <p>BGBl. Bundesgesetzblatt GV. NRW. Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen</p>
--	---	--	--	---	--	---

Bebauungsplan Nr. 1038
- Industriestraße / Frenkingstraße -

Amt für Stadtplanung und Wohnen
Städtebau und Mobilität

Maßstab im Original: 1 : 500 | Blattformat: DIN A1
Planstand: frühzeitige Beteiligung | 16.11.2023